

LANDRAT

PROTOKOLL

Auszug aus dem Protokoll des Landrates vom 01. April 2009

Anwesend:

54 Ratsmitglieder; absolutes Mehr: 28 Stimmen; 2/3 Mehr der Stimmberechtigten: 36 Stimmen

Zeit: 14.00 bis 18.07 Uhr

1. Die Tagesordnung wird genehmigt.
2. Das Protokoll der Landratssitzung vom 4. Februar 2009 wird genehmigt.
3. Das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (Kantonales Gewässerschutzgesetz, kGSchG) wird in 2. Lesung genehmigt.
4. Der Landratsbeschluss über die Teilrevision des kantonalen Richtplanes wird genehmigt.
5. Der Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Objektkredites für die Planung eines Ausbaus der kantonalen Mittelschule Nidwalden wird genehmigt.
6. Die Motion von Landrat Maurus Adam, Hergiswil, und Mitunterzeichnende zur Planung eines Bauprojektes des Doppelspurtunnels Hergiswil Matt - Hergiswil Bahnhof wird in geänderter Form gutgeheissen.

Wird das Projekt „Doppelspurtunnel Hergiswil Matt – Hergiswil Bahnhof“ in die B-Liste des Bundes über die Finanzierungsetappe 2015-2018 für das Programm Agglomerationsverkehr aufgenommen, wird der Regierungsrat beauftragt, dem Landrat einen Projektierungskredit für die Erstellung eines Vorprojektes für den Doppelspurtunnel Hergiswil mit entsprechenden ergänzenden Unterlagen (Kosten-/Nutzungsbeurteilung, Finanzierungsplan, Stellungnahmen der möglichen Kostenträger) vorzulegen.

Wird das Projekt „Doppelspurtunnel Hergiswil Matt – Hergiswil Bahnhof“ in die C-Liste des Bundes über die Finanzierungsetappe

nach 2018 für das Programm Agglomerationsverkehr aufgenommen, wird der Regierungsrat beauftragt, das Tunnelprojekt weiterhin aktiv weiterzuverfolgen.

Der Regierungsrat wird beauftragt die zuständigen Politiker von OW, LU und NW (insbesondere Regierungsräte und Bundesparlamentarier) an einen runden Tisch zu bringen um ein Gesamtkonzept für den öffentlichen Verkehr für die Zentralschweiz auszuarbeiten. Hierbei sollen die Vertreter des Kantons NW die Realisierung des Doppelspurtunnels Hergiswil Matt – Hergiswil Bahnhof als Bedingung für eine allfällige spätere Unterstützung von ausserkantonalen Projekten (z.B. Tiefbahnhof Luzern) festhalten.

7. Das Einfache Auskunftsbegehren von Landrat Peter Keller, Hergiswil, über die Haltung des Regierungsrates in Bezug auf das Harmos-Konkordat wird von Bildungsdirektorin Beatrice Jann beantwortet.

Stans, 02. April 2009

LANDRAT NIDWALDEN

Landratssekretär

Hugo Murer